Basel, den 30. Juli 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Eidgenossen!

Jedermann soll wissen, daß die Landleute des Thales Ury, die Gemeinde des Thales von Schwyz und die Gemeinden der Landleute des untern Thales von Unterwalden, in betracht der bösen Zeit, auf daß sie sich und das Ihrige besser zu schützen vermögen und in gutem Stande besser zu bewahren, in guter Treue sich gegenseitig gelobt haben, sich gegenseitig beizustehen, mit Hilfe, mit Rat und mit gutem Willen, gelte es Personen oder Sachen innert ihren Thälern und außerhalb, mit aller Macht und mit gutem Willen, gegen alle und einen jeden, der ihnen oder einem der Ihrigen irgend welche Gewalt, Belästigung oder Unbild an Sachen oder Personen anthun wollte; und jegliche Gemeinde gelobte der andern in jedem Falle beizuspringen, und alsobald es nötig sein sollte, zu Hülfe zu kommen und zwar in eigenen Kosten, soweit es nötig ist, den Angriffen Uebelwollender zu widerstehen, Unbilden zu rächen; sie haben sich zu diesen Gedingen verpflichtet mit einem Eide mit aufgehobenen Händen, daß sie alles so halten wollen, getreu und ohne Gefährde; sie erneuern hiedurch und stärken den uralten Bund mit heiligem Eide. – Mit gemeinsamem Rat haben wir uns einmütig gelobt, setzen wir auf und haben wir bestimmt, daß wir in den vorgenannten Thälern niemalen einen Richter annehmen oder annehmen werden, der sein Amt um Gunst oder Geld irgendwie erworben, der nicht unser Einwohner und Landsmann wäre.

Sollte aber unter eint oder andern der Verbündeten ein Zerwürfnis entstehen, so sollen die Einsichtigern aus den Verbündeten zusammentreten, um den Streit zwischen den Parteien gütlich beizulegen.

Diese geschriebenen Gedinge und Satzungen sollen mit der Hülfe Gottes, und da sie zum gemeinen Wohle weise geordnet wurden, ewiglich dauern.

Aus dem Bundesbrief vom 1. August 1291.

Der Genossenschaftsarbeiter.

Von Prof. Dr. Robert Wildbrandt.

Die Konsumvereine sind Vereinigungen von Konsumenten. Die Rückvergütung fällt dem Mitglied als Käufer zu. Sie ist letzten Endes der Ausdruck dafür, dass hier die bestmögliche und daher auch billigstmögliche Versorgung der Konsumenten das Endziel ist. Sie ist also eine Organisation, die anscheinend dem Arbeiter nur in seiner Eigenschaft als Käufer zu dienen vermag. Das entspricht aber nicht den Zielen, um derentwillen die Genossenschaftsbewegung entstanden ist. Den Genossenschaftsenthusiasten — wie Huber und Schulze-Delitzsch in Deutschland oder wie den christlichen Sozialisten in England — schwebte eine Lösung der sozialen Frage vor. Die Redlichen Pioniere von Rochdale selbst haben, wie ihr Programm mit all seinen Einzelpunkten zeigte, durchaus nicht nur den Konsumenten im Auge gehabt, sondern wollten schlechthin auch den Arbeitslosen, überhaupt den Arbeitern, helfen, zu deren ärmsten sie selbst gehörten. Sie wollten ihre eigenen Händler, ihre eigenen Kapitalisten, ihre eigenen Fabrikanten werden. Sie wollten sich emanzipieren. Eine neue Welt wollten sie gestalten.

Aber wie, das ist nun die praktische Frage, soll sich das genossenschaftliche vom kapitalistischen Arbeitsverhältnis unterscheiden? Vorbildliche Löhne, Arbeitszeiten und hygienische Einrichtungen kommen auch bei kapitalistischen Arbeitgebern vor.

Professor Wilken hat den Vorschlag gemacht, das Lohnverhältnis durch ein würdigeres System zu ersetzen. «Der Zeitlohn», sagt er, «züchtet den Arbeitshass, dem zufolge der Arbeitende keine Sekunde länger arbeitet, als er bezahlt wird; der Akkordlohn treibt in eine Arbeitsübersetzung hinein und damit in die Zuvielarbeit und Überanstrengung.» Solche Züchtung der egoistischen Begierde nach Geld mindere die im Menschen liegende Möglichkeit, gerade im Arbeiten seines Lebens froh zu werden. Man solle beim Genossenschaftsarbeiter die Arbeit vom Einkommensinteresse trennen, indem man ihn wie einen Angestellten behandelt: durch Bezahlung in Form eines Gehaltes, das nicht auf die Arbeitsstunden berechnet, auch nicht nach der Zahl bestimmter einzelner Leistungen abgestuft wird, sondern schlechthin gemäss der Stellung bezahlt wird, welche die betreffende Arbeitskraft im Betrieb einnimmt. Dabei müsse der Arbeitende am Betriebsergebnis gerecht beteiligt werden. Und der Geist, der den Betrieb erfülle, müsse ebenso frei sein von engstirnigen Lohninteressen, die alle Betriebsnotwendigkeiten nicht achten wollen, wie von einseitiger Voranstellung eines dogmatischen Betriebsinteresses, welches auf Tod und Leben allen menschlichen und sozialen Forderungen übergeordnet wird. Ein solcher Geist, der alle Arbeitenden auch zu Genossen im Hinblick auf den wirtschaftlichen Betriebserfolg macht, verkörpere das, was in moderner Zeit der Sinn der «Genossenschaft» ist. Kurz, der Genossenschaftsarbeiter sei in den Kreis der Genossen mit aufzunehmen....

Mit dem letzten Satz scheint mir das Wesentlichste berührt zu werden. Gegen die Behandlung als Angestellten — Bezahlung nach Gehalt — ist dann — aber nur dann — nichts einzuwenden, wenn der einzelne dafür reif ist. Auch handelt es sich da nicht um etwas spezifisch Genossenschaftliches. Ebensowenig ist das bei der Gewinnbeteiligung der Fall, die bei Wilken anklingt. Sie stammt aus dem Gewerbe. Ein Pariser Schildermaler hat seine Malergehilfen, die er bei ihrer verstreuten Tätigkeit an den und jenen Firmenschildern nicht kontrollieren konnte, durch Gewinnbeteiligung mit seinem Interesse verbunden. Manche sozialen Arbeitgeber haben die Arbeiterschaft an ihrem Gewinn teilnehmen lassen, ohne Kontrollabsichten damit zu verbinden. Es ist nichts gegen Gewinnbeteiligung einzuwenden, wenn man nicht um der gewerkschaftlichen Stimmung willen den Gleichklang mit dem Arbeitgeberinteresse verabscheut. Bei der Genossenschaft, die doch nach der Absicht jener Gründer und Propheten kein arbeiterfeindliches Unterfangen ist, dürfte ein solcher Einwand entfallen. Manche Genossenschaften betonen heute noch stolz ihren «bonus paid on labour». Andere sind zur einfachen Lohnzahlung übergegangen. Letzten Endes handelt es sich um einen Nachklang der Produktivgenossenschaft. Bei britischen Genossenschaften, welche eine Kombination produktivgenossenschaftlichen Ursprungs mit wachsender Anteilzeichnung durch Konsumvereine darstellen, ist die Gewinnbeteiligung der Rest einstiger Gewinnaufteilung unter die Betriebstätigen als Genossen. Teilung des Überschusses unter Kapital, Arbeit und Konsument ist ja die merkwürdige, doch in solchen Fällen verwirklichte Idee von Vansittard Neale, der so für die Arbeiter etwas zu retten suchte.

Ich lehne die Gewinnbeteiligung für die Konsumvereine nicht doktrinär ab. Sie kann anspornend wirken, zuweilen — als Umsatzbeteiligung — sogar zu einseitig, zum Schaden der Mitglieder als Käufer; sie kann zur Sorgsamkeit erziehen, ein Gefühl der Betriebsverbundenheit erzeugen. Etwas spezifisch Genossenschaftliches ist sie nicht nur nicht, sondern im Gegenteil mit der Rückvergütung theoretisch nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen. Denn letztere besagt doch: alles dem Konsumenten! Aber ebenso wie die Praxis die Aufteilung des Überschusses auf eine ganze Reihe von statutarisch festgelegten Posten kennt, also je nach den einzelnen Vereinsstatuten verschieden ausfällt, kann vor Ausschüttung einer Rückvergütung auch denen etwas zuteil werden, die doch durch besondere Bemühungen ebenso zu dem Überschuss beigetragen haben können wie diejenigen, die durch ihre Bezüge vom Verein zu dessen Gedeihen beigetragen haben.

Doch überschätze ich den Gewinnanteil auch nicht. Nicht nur, dass er nicht so heissen dürfte, da es keinen «Gewinn», also auch keinen «Gewinnanteil» gibt, wo lediglich zu viel Bezahltes rückvergütet wird; sondern der «Bonus» kann entweder, ganz schematisch allen Betriebstätigen zugeteilt, mit dem Lohne verschmolzen, kaum noch beachtet und empfunden werden, oder aber — für Leistungen gewährt — sich wieder dem Akkordlohn nähern.

Was man eigentlich möchte, was auch Wilken im Grunde meint, ist etwas ganz anderes: dass der Genossenschaftsarbeiter sich innerlich mit der Genossenschaft verbunden fühle; nicht, weil sie sein «Arbeitgeber» ist (das wäre bestenfalls eine Rückkehr zu patriarchalischen Zeiten, in denen der Arbeiter dankbar an seinem «Brotherrn» hing), sondern aus eigener «Empfindung für die Genossenschaft», die er als Blut von seinem Blut empfinden sollte. So etwa muss es gewesen sein, als um die Jahrhundertwende deutsche Arbeiter, vom Marxismus enttäuscht, in Sachsen, und vor allem in

Hamburg begeisterte Genossenschafter wurden: in diesen «ihren» Betrieben doch wohl ebenso begeisterte Mitarbeiter wie Käufer. So etwa muss doch auch in Belgien die Stimmung gewesen sein.

Der die Jahrzehnte hindurch dauernde Alltag lässt daraus leicht etwas Alltägliches, ja schliesslich ein Lohnarbeitsverhältnis wie ein anderes werden. Wie kann die Hingabe an die Sache erneuert werden? Wie kann der Genossenschaftsarbeiter sich als Genossenschaftsarbeiter fühlen.

Ob Hingabe an das Wohl anderer immer deren Gegenhingabe wecke, ist die Frage. In meinem Buch «Ökonomie, Ideen zu einer Philosophie und Soziologie der Wirtschaft» ist das Problem behandelt worden. Ein Ausspruch von Nietzsche warnt uns vor idealistischem Übermass, das verziehend wirke.

Immerhin, ich habe in meiner Schrift «Konsumgenossenschaften» schon in der ersten Auflage ausgeführt, was alles geschehen könne, um durch Hingabe an das Personal «das Loch zu stopfen», welches an dieser Stelle der Verfassung der Konsumvereine klafft. Heute möchte ich — und muss aus Raumgründen — mich darauf beschränken, übereinstimmend mit Wilken zu sagen, dass es vor allem auf den Grundsatz ankommt: den Genossenschaftsarbeiter in die Genossenschaft mit einzubeziehen.

Das ist freilich scheinbar eine Selbstverständlichkeit, ja nur zu leicht nur ein Wort. Es kann aber mehr daraus werden. Man könnte versuchen, so wie die ersten Konsumvereinsgründer durchweg zugleich Genossen und am Ladentisch hantierende Arbeitskräfte der Genossenschaft waren, eine wirkliche «Personalunion» zwischen beiden wieder herzustellen. Und es braucht kein leeres Wort zu bleiben, wenn dem, den man auserlesen hat, in der Genossenschaft irgendwie angestellt zu werden, zum Willkomm gesagt wird: «Tritt ein als Genosse! Arbeite als Genosse! Wir wollen deine Arbeit so gestalten, wie man die eines Genossen zu gestalten hat.»

Willkommen im Freidorf.

Am kommenden Montag beginnt im Freidorf der zweite Kurs für diejenigen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die zur Leitung eines Studienzirkels oder mindestens zur verantwortlichen Mithilfe in der nächsten Studienzirkelperiode bereit sind. Fast 100 Personen haben sich angemeldet. Damit hat dieser Kurs, der sich zu einer regelmässigen Institution entwickeln soll, schon eine zahlenmässige Bedeutung erlangt, die sich würdig in den Rahmen der ausgedehnten Tätigkeit des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi) einpasst.

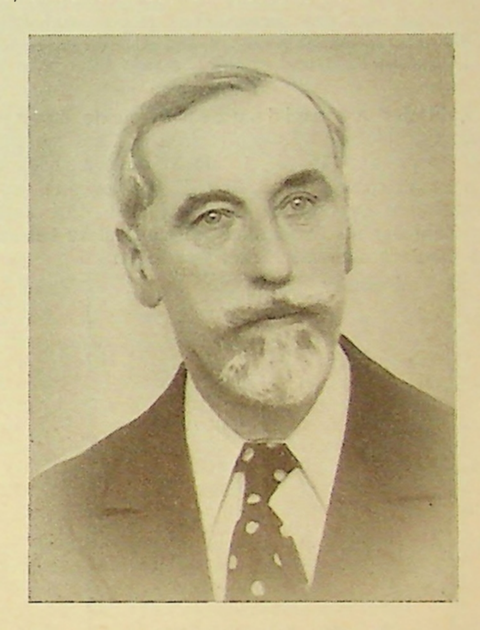
Die grosse Zahl der Anmeldungen beweist, dass man die Bedeutung der Studienzirkelarbeit in immer weiteren Kreisen unserer Bewegung erfasst hat. Die Studienzirkel gehören heute zu den besten Mitteln der genossenschaftlichen Propaganda und Aufklärung. Wenn sie sich vorerst noch auf kleine Gruppen sich für die Genossenschaftssache Interessierender und verantwortlich Fühlender beschränken, so ist ihre Wirkung in die Tiefe um so intensiver.

Den Teilnehmern am Freidorf-Kurs stehen drei Programme zur Verfügung. Zu den beiden in den letzten zwei Jahren diskutierten Leitfäden über die Grundsätze der Pioniere von Rochdale und das schweizerische Genossenschaftswesen ist nun ein dritter über die modernen Verteilungsformen getreten. Er ist verfasst von Dr. A. Schär, Chef der Propaganda-Abteilung des A. C. V. beider Basel. Die Wegleitung (Frageschema) zu diesem Programm hat Herr Handschin, Bibliothekar des V.S.K., der bekanntlich für das schweizerische Studienzirkelwesen wertvolle Pionierarbeit geleistet hat, zusammengestellt.

Der Freidorfkurs wird an den Arbeitswillen der Teilnehmer erfahrungsgemäss hohe Anforderungen stellen. Möge der Eifer für das grosse Ziel der Studienzirkelarbeit, das mit dem der Genossenschaftsbewegung identisch ist, durch einen reichen Kursgewinn belohnt werden.

Henri Duaime †.

In Henri Duaime, der am 21. Juli im Alter von 63 Jahren starb, hat die Genfer Genossenschaft einen ihrer besten Führer und Ratgeber verloren. Henri Duaime hat auch im öffentlichen Leben eine bedeutsame Rolle gespielt. Er war früheres Mitglied des Grossen Rates, Mathematiker, Professor, Organisator und Doyen des beruflichen Fortbildungswesens, Direktor der Handelsschule.



Im März 1912 wurde er Mitglied des Verwaltungsrates der Genfer Genossenschaft. Später wurde er in die Direktion gewählt. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Gründung der Milchvereinigung (Union laitière) im Jahre 1933.

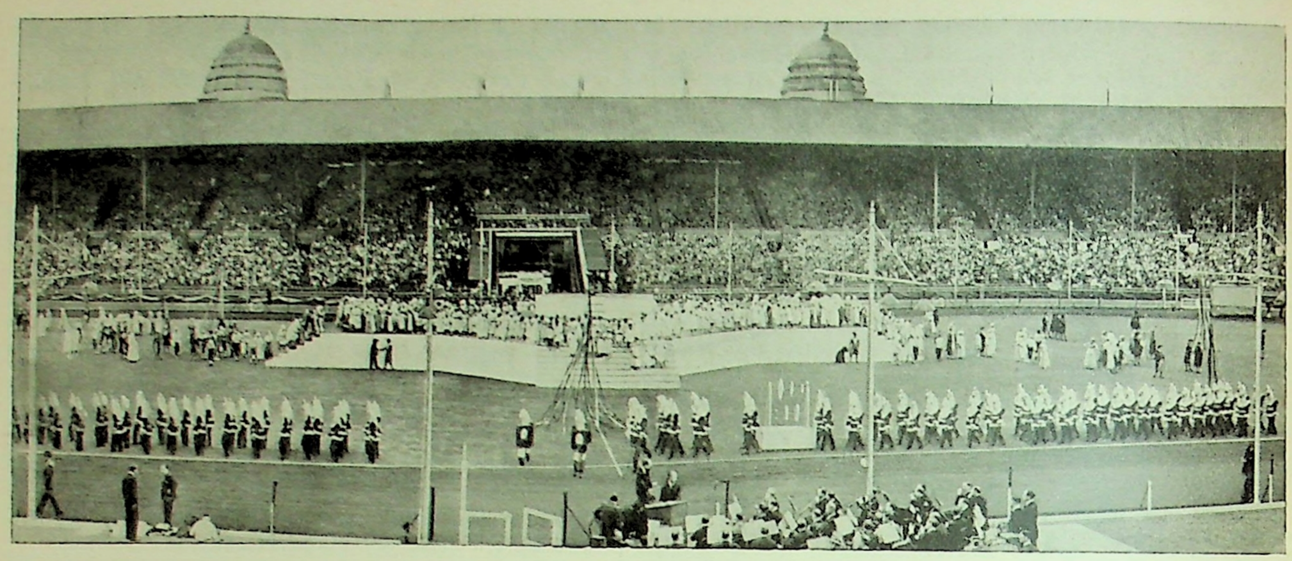
Von 1914—1919 gehörte er dem Aufsichtsrate des V. S. K. an. Von 1932—1935 präsidierte er den Kreisverband I.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung wird Henri Duaime, den grossen welschen Genossenschafter, in ehrendem Andenken behalten.

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz im Winter 1937/38.

(Schluss.)

An Veranstaltungen ausser den Diskussionsabenden fanden hauptsächlich statt zu Beginn der Tätigkeit Aufklärungsversammlungen oder konstituierende Sitzungen mit aufklärendem Referat seitens eines Verbandsvertreters, im Verlaufe der Tätigkeit Besichtigungen — hauptsächlich bei den Studienzirkeln im Einzugsgebiet des A. C. V. beider Basel — und zur Beendigung der Tätigkeit besondere Schlussversammlungen mit mehr oder weniger feierlichem Charakter. Verschiedene Zirkel, die ihre Tätigkeit schon vor dem 16. April abgeschlossen hatten, liessen eine Schlussversammlung erst in längerem Abstande vom letzten Diskussionsabend, d. h. nach dem 16. April, folgen.



Ein Ausschnitt aus dem imposanten genossenschaftlichen Festspiel in London anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages. 3000 Personen nahmen an den Aufführungen teil. Das Fest dauerte im ganzen 8½ St. (S. Bericht im «S. K.-V.» No. 29.) Der vom Festspiel anzufertigende Film wird bestimmt über Grossbritannien hinaus grossem Interesse begegnen.

Die Zahl der Anmeldungen erreichte insgesamt 1510 gegenüber 648 1936/37. Davon waren als bei Abschluss der Tätigkeit bzw. am 16. April noch tatsächlich Mitwirkende zu betrachten 1286 (532 im Vorjahr). Im Durchschnitt entfallen somit auf einen Zirkel 13.5 Teilnehmer. Nach der Zahl der als tatsächlich mitwirkend zu betrachtenden Personen gliedern sich die Zirkel wie folgt:

35 Teilnehmer	1 Zirkel
32 »	1 »
24 »	1 »
22 »	1 »
21 »	1 »
20 »	2 »
19 »	1 »
18 »	4 »
17 »	5 »
16 »	11 »
15 »	5 »
14 »	11 »
13 »	8 »
12 »	11 »
11 »	8 »
10 »	10 »
9 »	4 »
8 »	4 »
7 »	4 »
6 »	1 »
5 »	1 »

Dem Geschlechte nach waren in den Zirkeln 862 (67.0 %) männlich und 424 (33.0 %) weiblich. Gegenüber 1936—37 ist eine Zunahme des prozentualen Anteiles des weiblichen Geschlechtes (70,7 : 29,3 %) festzustellen. 14 Zirkel wiesen keine weiblichen Mitglieder auf, währenddem zu hundert Prozent weibliche Zirkel nicht bestanden. In 14 Fällen war das weibliche, in 79 das männliche Element vorherrschend, in 2 Zirkeln herrschte absolute Parität. 2 Zirkel setzten sich aus Mitgliedern von genossenschaftlichen Frauenorganisationen mit nur je einem männlichen Teilnehmer als Leiter zusammen.

Die Altersgliederung der Zirkelteilnehmer ergibt folgende Zahlen:

	1937/38 absolut	1937/38 %	1936/37 absolut	1936/37 %
bis 30	332	25,8	158	29,7
30—50	735	57,2	288	54,1
über 50	219	17,0	86	16,2

Noch etwas ausgesprochener als 1936—37 bilden die mittleren Altersklassen (30—50) den Stock der Zirkelteilnehmer. Die Abnahme der jüngeren Klassen dürfte ebenso wie die kleine Zunahme der älteren auf den infolge der allgemeinen Zunahme der Zirkel geringeren Anteil der hauptsächlich aus den Altersjahren bis 30 bestehenden Studienzirkeln der VSK-Angestellten zurückzuführen sein. Mindestens die Hälfte der Teilnehmer entfällt auf die Altersklasse bis 30 in 14, die Altersklasse 30—50 in 66 und die Altersklasse über 50 in 3 Zirkeln. Nicht vertreten ist die Altersklasse bis 30 in 12, 30—50 in 2 und über 50 in 19 Zirkeln. Aus allen Angaben dürfte so viel ersichtlich sein, dass die Studienzirkel sich zwar nicht hauptsächlich aus jugendlichen, dagegen aber auch keineswegs vorwiegend aus älteren Personen zusammensetzen.

Über die Stellung der Zirkelteilnehmer zur Genossenschaft liegen folgende Zahlenangaben vor:

	1937/38 absolut	1937/38 %	1936/37 absolut	1936/37 %
Behördemitglieder	273	21,2	116	21,8
Angestellte	530	41,2	248	46,6
Mitglieder	396	30,8	151	28,4
Angehörige von Mitgliedern	84	6,5	17	3,2
Nichtmitglieder	3	0,3	—	0,0

Immer noch wiegen die Personen, die zu der Genossenschaft in dem engeren Verhältnis eines Behördemitgliedes oder eines Angestellten stehen, vor, doch ist immerhin eine nicht zu übersehende Besserung des Anteiles der Mitglieder — ohne besondere Stellung innerhalb der Genossenschaft — und der Angehörigen von Mitgliedern festzustellen. Mindestens die Hälfte der Zirkelteilnehmer sind Behördemitglieder in 9, Angestellte in 31, Mitglieder in 26, Angehörige von Mitgliedern in 3 und Mitglieder + Angehörige von Mitgliedern in 38 Fällen. Nur aus Angestellten setzen sich 6, nur aus Mitgliedern ohne besonderen Auftrag 1 Zirkel zusammen. Keine Behördemitglieder finden sich in 18, keine Angestellten in 2, keine Mitglieder + Angehörige von Mitgliedern in 16 Zirkeln vor.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Studienzirkelbewegung in der Schweiz im gesamten, d. h. mit Einschluss der französischen Schweiz, in der die Bewegung ihren Ausgang nahm, und der italienischen Schweiz, in der auch einige schüchterne Anfänge festzustellen sind. Für 1937—38 ergeben sich hinsichtlich der einzelnen Sprachgebiete bzw. der ganzen Schweiz und vergleichsweise für die drei Winter, in denen schon vorher Studienzirkel bestanden, in bezug auf die gesamte Schweiz folgende Zahlen:

	Vereine	Zirkel	Teilnehmer
Deutschsprachige Schweiz	55	95	1286
Französischsprachige Schweiz	24	53	571
Italienischsprachige Schweiz	2	4	60
1937—38	81	152	1917
1936—37	52	99	1342
1935—36	19	26	491
1934—35	5	8	147

Nach Abschluss unserer Erhebungen sind innerhalb des Bergeller Konsumvereins 3 weitere Zirkel zustandegekommen, so dass sich die Zahl der Zirkel der italienischen Schweiz auf 7 und die der ganzen Schweiz auf 155 erhöht. Wenn auch keineswegs schon von einem durchschlagenden Erfolg der Bewegung die Rede sein kann, so wird man doch zugeben müssen, dass gegenüber den ersten Anfängen im Winter 1934—35 schon eine hübsche Vorwärtsentwicklung zu verzeichnen ist. Und für den Winter 1938/39 erwarten wir mit Zuversicht weitere Fortschritte. h.



Verschiedene Tagesfragen.

Für eine allgemeine Umsatzsteuer und eine Luxussteuer. In der «Schweiz. Metallarbeiterzeitung» tritt Gwr. u. a. mit folgenden Erwägungen, die wir hier nur à titre de documentation wiedergeben, für die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer in Verbindung mit einer Sonderabgabe auf den Luxusverbrauch ein:

«Man kann nach alledem wohl sagen, dass der Vorschlag, eine Sondersteuer von den Grossbetrieben der Warenvermittlung zu erheben, schlecht durchdacht ist. Jedenfalls besteht wenig Aussicht, dass das Schweizervolk die Steuervorlage, wie sie sich uns heute präsentiert, ohne Magenbeschwerden verdauen könnte.

Unseres Erachtens wäre es gar nicht so abwegig, wenn man die Besteuerung des Luxusbedarfs in eine allgemeine Umsatzsteuer einbauen würde. Gegen diese bestehen zwar heute noch gewisse Vorurteile, die jedoch bei näherer Betrachtung in Nichts zerfliessen. Insbesondere verdient die allgemeine Umsatzsteuer keineswegs den Vorwurf einer ungerechten Massenbelastung, sobald lebenswichtige Nahrungsmittel davon ausgenommen, dafür aber eigentliche Luxusartikel mit erhöhten Abgabesätzen belegt würden. Gegenüber den 10 bis 15 Millionen Franken, welche die Ausgleichssteuer einbringen sollte, könnte die allgemeine Umsatzsteuer mit Leichtigkeit das Fünffache eintragen, und zwar ohne fühlbare Erhöhung der Lebenshaltungskosten. Die Preissumme sämtlicher in der Schweiz zum Verkauf gelangenden Produkte und Leistungen beträgt im Jahr 5 Milliarden Franken. 50 Millionen Franken Umsatzsteuer-Aufkommen würde also genau 1 Prozent dieser Preissumme bedeuten. Das heisst mit anderen Worten, dass die Lebenskosten bei einem Steuerertrag von 50 Millionen um 1 Prozent steigen müssten, und auch das nur, wenn die gesamte Steuerlast auf den Konsum überwälzt würde. Da jedoch nach ausländischen Erfahrungen tatsächlich nur ein Teil der Steuerleistung abgewälzt werden kann, wäre nicht einmal mit einer einprozentigen Teuerung zu rechnen. Gleichzeitig aber hätte der Bund Geld in Hülle und Fülle — Geld nicht nur für die Arbeitsbeschaffung, sondern Geld auch für das Wehrwesen und für verschiedene soziale Werke, die schon seit langem der Vollendung harren.

Wäre es nicht besser, wenn die Landesregierung die Ausgleichssteuer auf Grossbetrieben in der Versenkung verschwinden liesse und dafür so rasch als möglich an die Ausarbeitung und Popularisierung einer Vorlage ginge, die die allgemeine Umsatzsteuer in Verbindung mit einer Sonderabgabe auf dem Luxusverbrauch enthält? Das hiesse ganze Arbeit leisten — ganze Arbeit zum Wohle unseres Landes, unserer Wirtschaft und unserer Arbeitslosen.»

«Der Spezereihändlerstand im Neuaufbau unserer nationalen Wirtschaft.» Zu diesem Thema führte Dr. P. Beuttner an der Jahresversammlung des Speziererverbandes u. a. aus (Hervorhebungen von uns):

«Es wird trotz der im Wurfe liegenden Wirtschaftsordnung an grossen Zukunftsaufgaben nicht fehlen, und unser Optimismus ist an die Erfüllung einiger Bedingungen geknüpft. Wenn wir unsere Stellung als Warenvermittler und als Treuhänder der Konsumentenschaft im Neuaufbau unserer Volkswirtschaft behaupten und unsern natürlichen Lebensraum befestigen und verbessern wollen, dann müssen

Oben:

Die «Genossenschaft» schreitet am Schluss des Londoner Festspiels zukunftsfroh die Stufen hinab. Sie bringt die frohe Botschaft von der alles Gegensätzliche überwindenden Kraft der Genossenschaftsidee. (Im oberen Teil des Bildes bemerke man die Schweizerfahne.)



Rechts:

Die Pioniere von Rochdale auf dem Anmarsche.



wir in unserem Stande und Berufe zunächst einig sein über unsere volkswirtschaftliche Funktion und Aufgabe im Rahmen unserer nationalen Wirtschaft. Und diese grundlegende Funktion liegt doch in der Organisation einer möglichst rationellen Warenvermittlung. Das ist die Grundsatzfrage, die über alle andern Mittelstandsgrundsätze schlussendlich entscheidet: ob es gelingt, unsere privaten Detailgeschäfte erfolgreich im Kampf um die Gunst der Käuferschaft in die anzustrebende berufsständische Ordnung einzugliedern.

Seien wir uns darüber klar, dass die sentimentale Mittelstandspolitik uns zum Verhängnis geworden ist, und dass sich das Schicksal unserer mittelständischen Betriebe doch schliesslich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit entscheidet. Für die zukünftige Eingliederung des mittelständischen Lebensmittelhandels in die Wirtschaftsordnung müssen wir somit versuchen, die notwendigen Kompensationsmöglichkeiten zu finden, die in den Wettbewerbsbedingungen den absolut notwendigen Ausgleich zu schaffen vermögen.»

Halt dem Preisabbau. Vertreter der Richtlinienbewegung haben im Nationalrat eine Motion eingereicht, die unter Hinweis auf die Preissenkung als Ursache der Depression folgende Massnahmen in Vorschlag bringt:

a) Um den Preisabbau für unser Land aufzufangen, ist eine Erhöhung einzelner Zölle auf importierte Waren im Ausmasse des Preisrückganges vorzunehmen. Diese Zollzuschläge sind wieder abzubauen, sobald die Preise steigen.

b) Dabei ist die Frage zu prüfen, ob der Zollzuschlag auf Materialien, die für Exportwaren Verwendung finden, nicht rückvergütet werden kann.

c) Der Ertrag dieser Zollzuschläge ist für die Arbeitsbeschaffung, namentlich auch zur Förderung des Exportes und des Fremdenverkehrs zu verwenden.»

Kurze Nachrichten

Sinkende Zoll- und steigende Stempeleinnahmen. Die eidgenössischen Zolleinnahmen betrugen im Monat Juni 1938 rund Fr. 22,567,200.— oder rund Fr. 988,300.— weniger als im Juni 1937. Vom 1. Januar bis 30. Juni betrugen die Einnahmen rund Fr. 127,065,500.— oder rund Fr. 3,201,300.— weniger wie für denselben Zeitraum des Vorjahres.

Die Einnahmen der eidgenössischen Steuerverwaltung auf Stempelabgaben betrugen im Juni 1938 rund Franken 5,452,500.— oder rund Fr. 53,300.— mehr als im Vorjahresjuni. Vom 1. Januar bis 30. Juni betrugen sie rund Fr. 40,142,300.— oder rund Fr. 896,800.— mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die S. B. B. im Juni. Im Personenverkehr stiegen die Einnahmen um Fr. 522,000.— auf Fr. 11,126,000.—. Die Vermehrung ist dem Pfingstverkehr zuzuschreiben. Im Güterverkehr gingen die Einnahmen um Fr. 2,258,000.— auf Fr. 16,305,000.— zurück. Der Betriebsüberschuss erreichte Fr. 8,957,000.— oder Fr. 2,591,000.— weniger als im Juni 1937. Im ersten Halbjahr ist der Betriebsüberschuss mit Fr. 42,070,000.— um Fr. 12,609,000.— kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Aus der Praxis

Jeder Beruf will erlernt sein!

Für jeden Beruf melden sich gute, mittlere und schlechte Arbeitskräfte. Während die guten Kräfte, welchen der Verkäuferinnenberuf besonders gut liegt, ihrem Lehrmeister oder der Lehrmeisterin sozusagen keine Mühe bereiten, erfordern mittel- oder schwachbegabte Kräfte einen grossen Aufwand an Geduld. Lernen und wieder lernen, gepaart mit gutem Willen und Berufsliebe, wirken da Wunder. Trotzdem wird es immer wieder vorkommen, dass es im Verkäuferinnenberuf sowohl Kanonen wie auch Stümper gibt. Hier heisst es eben: Nicht nachlassen! Der Beruf ist für alle, die arbeiten müssen, der Brotkorb. Viele Durchschnittsverkäuferinnen begehen den Fehler, dass sie allzu leicht ihren Kolleginnen oder Kollegen den Vorrang lassen und mit dem Glauben, es gehe doch nicht mehr vorwärts, sich in das scheinbar unvermeidliche Schicksal, immer auf einer untern Stufe stehen bleiben zu müssen, fügen. Wie ganz anders wäre es, wenn die gleichen Leute vom beruflichen Ehrgeiz erfasst und dem Willen, sich nicht unterkriegen zu lassen, zur Einsicht kämen, ich muss mich noch mehr anstrengen, noch besser vorbereiten, noch mehr zulernen, um zu meinem Ziel, eine vollwertige erste Verkaufskraft zu werden, zu gelangen! Wie gross muss die Freude sein, wenn man feststellen kann, dass Mühe und Fleiss sich gelohnt haben, das ersehnte Ziel erreicht ist! O. B.

Wenn eine Verkäuferin eine gute Köchin ist...

Die anregungsreiche «Bäckerei-Post» des K. V. Winterthur schreibt zuhanden des Verkaufspersonals:

Wenn eine Verkäuferin zugleich eine gute Köchin ist, so kann sie der Hausfrau viele Möglichkeiten der Zubereitung von Speisen mitteilen. Sie werden auch schon die Beobachtung gemacht haben, dass Sie mehr gewöhnliche Nudeln als solche mit frischen Eiern verkaufen. Warum? Die Kunden schauen auf den Preis. Wenn Sie der Hausfrau aber erklären, dass Nudeln mit frischen Eiern eine kürzere Kochzeit benötigen, eben weil es eine feinere Qualität ist, und dass sie einen höheren Nährwert haben als andere Nudeln und bei richtiger Kochzeit nicht «pappig» werden, so können Sie ganz bestimmt vermehrt die bessere Qualität verkaufen.

Oder: Eine Kundin rät hin und her, ob sie wohl eher einen Zitronenkuchen à Fr. 1.— oder eine Giandujatorte à Fr. 1.50 kaufen solle. Der Zitronenkuchen ist grösser, hat 500 Gramm Gewicht, die Giandujatorte nur 300 Gramm. Wenn Sie nun aber der Kundin auseinandersetzen, dass die Giandujamasse, mit der

Genossenschaft und Volk.

(Schluss.)

Radiovortrag von Alt-Ständerat Emil Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des Allg. Consumvereins beider Basel (A. C. V.), am Internationalen Genossenschaftstag, 2. Juli 1938.

Mit Unrecht ist in den letzten Jahren aus den Kreisen des Kleingewerbes dargetan worden, die Genossenschaften seien Gebilde, welche zum Schutze der bedrohten Privatwirtschaft nicht nur eingeschränkt, sondern sogar verboten werden sollten. Es wurde ferner betont, dass im Interesse des Staates selbst sich eine weitgehende Beschränkung aufdränge, indem nur die selbständige Erwerbswirtschaft als die eigentliche «Stütze des Staates» anzusprechen sei.

Betrachtet man aber objektiv Wesen und Wirken der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, so wird man sicher zu andern Schlüssen kommen; die wichtige Funktion, welche die Genossenschaften in der Produktion sowohl als in der Organisation der Bedarfsdeckung heute einnehmen, könnte aus unserer Wirtschaft nicht mehr weggedacht, in dieser gar nicht mehr entbehrt werden. Die mannigfachen Beziehungen, welche so zwischen Genossenschaft und Volksganzem bestehen und täglich von neuem geknüpft und gefestigt werden, haben diese Bewegung zu einem bedeutenden Element unserer Inlandwirtschaft anwachsen lassen, deren Erhaltung und Förderung zweifellos im Interesse unseres demokratischen Staatswesens liegt.

Es wird gerade in der heutigen Zeit sich als doppelt notwendig erweisen, einen billigen und nützlichen Ausgleich der widerstrebenden Interessen zu suchen, in Würdigung der besonderen Aufgabe, die das Privatunternehmertum einerseits und die in den Genossenschaften organisierten Konsumenten anderseits im Rahmen unserer Wirtschaft zu erfüllen haben.

Wenn von den Genossenschaften gesprochen wird, so sind in diesem Zusammenhang diejenigen Organisationen verstanden, welche als echte Genossenschaften die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe der Genossenschaftsmitglieder fussen, nicht aber Erwerbsgebilde, die sich äusserlich bloss der Rechtsform der Genossenschaft bedienen, ohne aber nach innen den Erfordernissen einer

die Torte überzogen ist, aus gerösteten Haselnüssen und Mandeln, die mit Schokolade zu einer feinen Masse verarbeitet werden, besteht, und die Torte zudem eine feine Haselnussfüllung aufweist, so wird sich die Kundin in den meisten Fällen für die Giandujatorte entschliessen. Und so verhält es sich mit allen Artikeln.

Kampf dem Verkehrsunfall im Einzelhandel.

Angestellte im Einzelhandel sind besonders stark am Strassenverkehr beteiligt. Jeder dritte bis vierte Unfall im Bereich der deutschen Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel war im Jahre 1937 ein Verkehrsunfall. Bei den männlichen Angestellten überwiegen die Verkehrsunfälle während der Arbeitszeit, weil für Botengänge und Lieferungen im wesentlichen nur sie eingesetzt werden; die Frauen sind mit 24 % an solchen Unfällen beteiligt. Dagegen betreffen rund zwei Drittel der Unfälle, die sich auf dem Weg von oder zur Arbeitsstätte ereignen, weibliche Angestellte. Da die Heimwegunfälle den weit überwiegenden Teil der Verkehrsunfälle im Einzelhandel darstellen, sind also die weiblichen Beschäftigten die Hauptträger seiner Verkehrsunfälle. Ihnen muss sich deshalb die Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden, wenn eine Herabsetzung der hohen Unfallziffern gelingen soll. Wer auf Grund seines Berufes besondern Gefahren ausgesetzt ist, muss auch erhöhte Vorsicht walten lassen.

Konsumvereinsbasare in Grossbritannien?

Kettenläden und besonders Einheitspreisläden haben sich auch in England für die Konsumvereine insofern in zunehmendem Masse fühlbar gemacht, als sie einen Teil der Kaufkraft der englischen Konsumvereinler in fremde Kanäle lenken.

In der englischen Konsumvereinsbewegung wird unter diesen Umständen zurzeit darüber nachgedacht, ob und inwieweit im Rahmen der Konsumvereine den Ketten- und Einheitspreisläden etwas Aehnliches gegenüberzustellen wäre.

Die Meinungen sind einstweilen noch sehr geteilt. Vor allem wird geltend gemacht, dass Konsumvereine sich auch weiterhin auf Qualitätsware konzentrieren und sich nicht mit den, zum Teil qualitativ nicht hochwertigen, in Ketten- und Einheitspreisläden angebotenen Waren befassen sollten.

Es wird in den Kreisen der englischen Konsumvereinler auch darauf hingewiesen, dass Konsumvereinsläden sich unter keinen Umständen mit Waren befassen sollen, für deren Herstellung niedrigere als die gewerkschaftlich festgelegten Arbeitslöhne bezahlt werden, und nur allzuhäufig sogenannte «sweated labour» (Arbeit für einen Hungerlohn) verwandt wird. A. E.

Durchsicht der Mitgliederlisten in der „Londoner Konsumgenossenschaft".

Zurzeit werden die Mitgliederlisten und Mitgliederkonten einer genauen Durchsicht unterworfen. Jene Mitglieder, welche überhaupt nicht mit Einkäufen oder mit solchen, die unter dem Durchschnitt bleiben, figurieren, werden durch schriftliche Mitteilung und durch persönliche Fühlungnahme aufgefordert, ihren Konsumverein in stärkerem Masse zur Deckung ihrer Bedürfnisse heranzuziehen. A. E.

Verkaufe Qualität.

«Man kann leichter eine Ware mit einem höheren Preis verkaufen, wenn man einen Grund für den höheren Preis angibt, als eine ähnliche Ware ohne Grund mit einem niedrigen Preise.»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Mankohaftung der Verkäuferin und Haftung der Genossenschaft.

(Zu einem Urteil des Kantonsgerichtes St. Gallen vom 8. Juni 1938.)

In einem Mankoprozess einer Konsumgenossenschaft gegen eine ehemalige Filialleiterin sind das Bestehen und die Höhe des Mankos anerkannt. Im Dienstvertrag war die übliche Mankohaftung stipuliert. Nach Auflösung des Dienstvertrages wies jedoch die Verkäuferin ihre Haftung als gesetzwidrig von sich; eine Verpflichtung des Dienstpflichtigen, für ein Warenmanko zu haften, sei nach O. R. Art. 326, 328 und 19/20 als sozialwucherische Abwälzung des Geschäftsrisikos auf die Angestellten nichtig.

Das Gericht hat jedoch die behauptete Gesetzwidrigkeit verneint und ausdrücklich die Zulässigkeit und Gültigkeit der Mankoklausel anerkannt. Weiterhin hat es in richtiger Weise dargelegt, dass die Mankoklausel eine Umkehr der Beweislast zur Folge hat: nicht mehr der Dienstherr muss beweisen, dass den Dienstpflichtigen ein Verschulden treffe, sondern der Dienstpflichtige muss beweisen, dass ihn *kein* Verschulden treffe oder dass das Manko auf Verschulden Dritter zurückzuführen sei. Gelingt dem Dienstpflichtigen dieser Exculpationsbeweis, so entfällt seine Mankohaftung, da die übliche Mankoklausel keine unbeschränkte Zufallshaftung zur Folge hat.

Im vorliegenden Falle konnte jedoch die Verkäuferin den Beweis dafür, dass sie am vorhandenen Manko kein Verschulden treffe, nicht erbringen. Grundsätzlich war somit ihre Haftung in vollem Umfange gegeben.

Soweit sind die Ausführungen des Kantonsgerichtes eine Bestätigung von früheren Urteilen anderer Gerichte. Trotzdem ist die Forderung der Genossenschaft nicht in vollem Umfange zugesprochen worden und zwar aus folgenden Erwägungen:

Es war bekannt, dass die Genossenschaft nach ihren eigenen Darstellungen schon bei Vertrags-

reinen Genossenschaft zu genügen. Es ist erfreulich, dass das neue schweizerische Obligationenrecht in seinem 29. Titel, Art. 828, den Begriff der Genossenschaft in klarer Weise wie folgt umschreibt:

«Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.»

Damit ist auf formalrechtlichem Gebiet eine Entwicklung eingeleitet, welche dem reinen Genossenschaftsgedanken förderlich sein und ihn im Bewusstsein des Volkes nur weiter verankern wird.

Zwischen Genossenschaft und Volk bestehen keinerlei innere Gegensätze. Wohl mögen verschiedene Auffassungen über die beste Form einer Wirtschaftsorganisation bestehen; aber Leben und Wirtschaft sind so mannigfaltig, dass dem einzelnen Menschen genügend Spielraum gewahrt bleibt, sich dieser oder jener Organisationsform zuzuneigen. Jeder Mensch ist in den Schranken von Verfassung und Gesetz in der Gestaltung seiner persönlichen Verhältnisse frei. Er darf und soll sich vor allem selber helfen, seine Hauswirtschaft nach seinem Willen und nach eigenen Kräften gestalten können. Es wäre deshalb zweifellos vom Standpunkt des Gesamtinteresses unseres Volkes aus betrachtet unrichtig, würde man wohl die individuelle Selbsthilfe des Menschen anerkennen, die kollektive oder genossenschaftliche Selbsthilfe aber bekämpfen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist die Konsequenz, die Weiterbildung der individuellen Selbsthilfe. Das Recht, den wirtschaftlichen Bedarf auf dem Wege der individuellen Selbsthilfe zu decken, ist ein unveräusserliches Menschenrecht. Wer von ihm Gebrauch macht, soll von den Organen der Gemeinschaft in der Ausübung dieses Rechtes geschützt und nicht gehemmt werden. Was aber für die individuelle Selbsthilfe gilt, muss gleicherweise auch für die kollektive, d. h. die genossenschaftliche Selbsthilfe gelten, die da einsetzt, wo die Kraft des einzelnen allein nicht mehr genügt.

schluss erkannte oder erkennen konnte, dass die Verkäuferin die zur Führung einer Filiale nötigen Eigenschaften nicht besass. In der Folge habe es mit keiner Filialleiterin so viele Anstände gegeben wie mit ihr. Unter diesen Umständen müsse aber in der Anstellung dieser Verkäuferin und in der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses trotz bestehender Kündigungsmöglichkeit *ein überwiegendes Mitverschulden der Genossenschaft* an dem entstandenen Manko erblickt werden, das eine wesentliche Herabsetzung der Ersatzpflicht der Verkäuferin als gerechtfertigt erscheinen lasse. Gewiss habe der Dienstpflichtige nach O. R. Art. 328, Abs. 1 die übernommene Arbeit mit Sorgfalt auszuführen, aber nach O. R. Art. 328, Abs. 3 bestimme sich das Mass der Sorgfalt zwar nach dem Vertragsverhältnis, aber «unter Berücksichtigung des Bildungsgrades oder der Fachkenntnisse, die zu der Arbeit verlangt werden, *sowie der Fähigkeiten und Eigenschaften des Dienstpflichtigen, die der Dienstherr gekannt hat oder hätte kennen sollen*». Wenn also die Genossenschaft, wie sie selbst zugibt, die unzureichenden Eigenschaften der Verkäuferin gekannt habe, so dürfe an die Sorgfaltspflicht der Verkäuferin nicht ein derart strenger Masstab angelegt werden, dass sie für jedes Manko, auch wenn es z. T. in Fehlern der Geschäftsführung seine Ursache haben sollte, schlechthin haftbar gemacht werden könnte.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat dann das Gericht die Forderung der Genossenschaft um mehr als die Hälfte gekürzt, so dass zum Schluss die Verkäuferin das Manko nur zum kleineren Teil tragen musste. Wenn bei dieser Lastenverteilung das Gericht die Ermessensfrage mit einem für die Verkäuferin überaus weitgehenden Wohlwollen entschieden hat, so ist doch die prinzipielle Seite der Angelegenheit ohne Zweifel richtig erfasst und beurteilt worden: *Die im Vertrag vereinbarte Mankoklausel gibt der Verwaltung keinen Freibrief, der sie jeder weiteren Aufsichtspflicht und Verantwortung entbindet. Die Verwaltung, die ungeeignetes Personal einstellt oder nicht sofort entlässt, übernimmt mit die Verantwortlichkeit für allfällige schädigende Folgen und kann ihrerseits von der Genossenschaft für den Schaden haftbar gemacht werden.*

Am 1. August gedenken wir der Auslandschweizer. Für sie ist die nationale Sammlung bestimmt.

Bildungs- und Propagandawesen

Schulung der englischen Konsumvereins-Angestellten.

Die englische Konsumvereinsbewegung legt mehr und mehr Wert darauf, ihrer Arbeiter- und Angestelltenschaft eine höhere und fortschrittlichere Berufsausbildung zu geben.

Die «London Co-operative Society», beispielsweise, ist dazu übergegangen, einem besonderen Beamten den Ausbau ihrer Fortbildungskurse zu übertragen. Im Herbst dieses Jahres wird mit der Durchführung eines ganz neuen Programms begonnen.

Man rechnet damit, dass über 1000 Angestellte der London Co-operative Society an diesen Fortbildungskursen teilnehmen werden. A. E.

Sommerschulen. - Weekendschulen. - Ausstellungsprojekt.

Während überall in England das ganze Jahr hindurch in Tausenden von Klassen Hunderttausende von Konsumvereinlern von kompetenter Seite mit den allgemeinen Problemen unserer Zeit, ganz besonders aber auch mit den Zielen und Aufgaben der Konsumvereinsbewegung vertraut gemacht werden, geben die Sommermonate zahlreichen Zweigen der Konsumvereinsbewegung Gelegenheit zu Sonderveranstaltungen auf diesem Gebiet. Sogenannte Sommerschulen von meistens einwöchiger Dauer oder aber «Weekendschulen» von der Dauer eines englischen Wochenendes werden — meistens an landschaftlich reizvollen Punkten des Landes — abgehalten. Sie finden starken Besuch.

Eine Propagandaveranstaltung allergrössten Stiles wird eine Ausstellung sein, welche die vier Grosslondoner Konsumvereine für das Jahr 1940 planen.

Das Projekt geht dahin, in einer der modernsten Londoner Hallenbauten, dem »Earl's Court», die beiden Hauptmotive der Konsumvereinsbewegung, Wirtschaft und Kultur, mit den zeitgemässen Methoden einer Ausstellung der Allgemeinheit anschaulich zu machen. A. E.

Bibliographie

25 Jahre Pro Juventute. 1912-1937. Zürich 1937. Verlag: Zentralsekretariat Pro Juventute. 120 S.

* Bei Anlass ihres 25jährigen Arbeitsjahres legt Pro Juventute einen anschaulichen Bericht von O. Binder über ihr Entstehen, ihre Organisation und ihre weitverzweigte Hilfstätigkeit unter der Schweizerjugend vor.

In den einleitenden Kapiteln wird uns erzählt, wie Pro Juventute gegründet und aufgebaut wurde; wir lernen die Männer und Frauen kennen, die das junge Werk gefördert haben, und werden mit dem organisatorischen Aufbau bekannt gemacht. Reich mit Tabellen und erklärenden Bildern belebte Berichte zeigen die Stiftung in ihrer fürsorgenden und vorbeugenden Jugendarbeit.

Jugendherbergen, Schulzahnkliniken und Bergschulen, die sich über das aus dem nahen Unterland gesandte Frischobst freuen, Mütterberatungsstellen und Schulküchen: alle diese In-

---

Die äussern Verumständungen und die vielfachen Schwierigkeiten des Wirtschaftsablaufs mahnen zur Einsicht. Eine Verständigung und ein Ausgleich der Interessengegensätze auch in der Wirtschaft drängen sich auf. Weder durch Einseitigkeit, noch durch Rücksichtslosigkeit werden die drängenden Probleme gelöst werden können. Der Glaube an die Zukunft gesellschaftlicher Ordnung muss uns leiten und wird schliesslich siegreich bleiben, weil wir trotz allem Auf und Nieder im Weltgeschehen ein sichtliches Fortschreiten in der Geschichte der Menschheit erkennen können.

Sehr geschätzte Hörerinnen und Hörer!

Ich möchte meine Ausführungen schliessen mit den überzeugenden Worten, die der schweizerische Bauernsekretär unlängst über Geist und Wesen der Genossenschaft im Rahmen der schweizerischen Volksgemeinschaft gefunden hat:

«Das Grösste aber, was die Genossenschaft dem Bauern bieten kann, das ist die Hebung seines sittlichen Wertes. Mit dem genossenschaftlichen Geiste zieht in das Herz an die Stelle der Selbstsucht der Gemeinsinn ein, statt Neid die Freude am Wohle des Nächsten, statt Missgunst die Befriedigung in der Mithilfe an der Unterstützung der Nachbarn und Mitbürger.»

«In einem Dorfe, in welchem nicht nur eine Genossenschaft besteht, sondern der echte genossenschaftliche Geist die Bauern beseelt, da wird das ganze Leben im Dorfe schöner und inhaltsreicher. Hier wird das Wort zur Tat, die Nächstenliebe zur Erfüllung. Ich weiss wohl, dass nicht überall es den Genossenschaften beschieden war, so in die Herzen der Bauern einzudringen, aber wir dürfen nicht müde werden, immer wieder dem Bauernstande und dem ganzen Volke gegenüber diese hohe Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit zu betonen. Wo kann wohl das Wort auf fruchtbareren Boden fallen, als in einem Lande, das sich ein Volk der Eidgenossen nennt? Wenn einmal unser Volk wirklich vom echten Genossenschaftsgeist erfüllt und durchdrungen ist, dann erst wird das Wort: «Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern» volle innere Berechtigung bekommen.»

Das sei auch unsere Kundgebung zum heutigen «Tag der Genossenschaften».

stitutionen, die im Laufe der Jahre mit Hilfe von Pro Juventute geschaffen worden sind, ziehen in bunter Vielgestaltigkeit an uns vorüber und lassen erkennen, wieviel durch zielbewusste, zum grössten Teil freiwillige Arbeit erreicht worden ist.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (S. J. W.). Das Werk brachte bis jetzt 67 Hefte heraus, deren Gesamtauflagen nahezu eine Million erreichten. Vorläufig wurden nur Hefte in deutscher und französischer Sprache herausgegeben. In absehbarer Zeit sollen nun aber auch solche in italienischer und sogar in romanischer Sprache herauskommen, so dass das Werk seinen Namen «Schweizerisches Jugendschriftenwerk» mit vollem Recht tragen darf.

Der Jahresbericht, der über Einzelheiten aus der Arbeit des S. J. W. Aufschluss gibt, kann bei der Geschäftsstelle des S. J. W., Seilergraben 1, Zürich 1, kostenlos verlangt werden.

Deutsches Genossenschaftswesen. Eine Einführung. Von Werner Ziegenfuss.

Diese in der Verlagsbuchhandlung Hans Buske, Leipzig, erschienene, rund 150 Seiten umfassende Schrift schildert Ursprung, Wesen und Aufbau des Genossenschaftswesens. Sie macht bekannt mit den Genossenschaftspionieren Huber, Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und selbstverständlich auch den Pionieren von Rochdale. Weitere Kapitel behandeln die soziale Gestalt der Genossenschaft, die Genossenschaft in der Erwerbswirtschaft, Genossenschaft und Haushaltwirtschaft, Idealismus in der Genossenschaft, Führung und Gemeinschaft in der Genossenschaft.

Es gelingt dem Autor, den Unterschied der Zielsetzung in der Erwerbswirtschaft und Genossenschaftswirtschaft klar und überzeugend herauszuarbeiten und — vor allem — der Genossenschaft auch im heutigen Wirtschaftsleben eine der Volksgemeinschaft dienende Aufgabe zu setzen. Abgesehen von gewissen land- und zeitbedingten Besonderheiten wird die vorliegende Arbeit, die leicht fasslich geschrieben ist, über manche Probleme des modernen Genossenschaftswesens im allgemeinen aufklärend wirken können.

Eingelaufene Schriften.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden: Bericht 1937. Zürich/Vevey. 2 S.

Arnesen, Randolf: Dreissig Jahre Genossenschaftswesen in Norwegen. 1936. 8 S.

Bäckereigenossenschaft von Lenzburg und Umgebung. Bericht 1937. Lenzburg. 18 S.

Bernet, Dr. F.: Entlastung der öffentlichen Verwaltung durch soziale Massnahmen der privaten Betriebe. Zürich, 1938. 28 S.

Carr-Saunders, A. M., Florence, Sargant P., and others: Consumer's Co-operation in Great Britain. London, 1938. 556 S.

Colombain, Maurice: La valeur éducative des coopératives scolaires. 39 S.

Cuenin, Ray: La comptabilité-matière. 1930. 11 S.

Deutscher Genossenschaftsverband: Vorträge und Mitteilungen vom 72. deutschen Genossenschaftstag 1937. Berlin. 112 S.

Dubberstein, Günther: Die Einführung des Führergedankens in das Aktien- und in das Genossenschaftswesen. Köln. 129 S.

Durtschi, Dr. E.: Landwirtschaftliche Genossenschaften und Migros. Brugg, 1938. 15 S.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement: Materialiensammlung zur Bau- und Wohnungskostenfrage. 1938. 76 S.

Internationaler Genossenschaftsbund: Verzeichnis nationaler genossenschaftlicher Filme. 1937. 32 S.

Koechlin, Dr. C.: Das «Warum» und das «Wie» des neuen Wirtschaftsartikels. Basel, 1938. 22 S.

Lebrun, Gaston: Achat — Stock — Vente. Bruxelles. 98 S.

Lund, Ragnar: Genossenschaftlicher Fernunterricht. Stockholm. 10 S.

May, Henry J.: Wesen und Bedeutung der Genossenschaftswirtschaft. London, 1936. 10 S.

Mertens, Dr. Heinz: Die steuer- und wirtschaftspolitischen Massnahmen bezüglich der Warenhäuser in Deutschland (1930 bis Juli 1935). Köln. 179 S.

Ragaz, Dr. Jakob: Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz. Aarau, 1938. 286 S.

Rauhala, K. N.: Die genossenschaftliche Produktion. London, 1936. 10 S.

Schär, Dr. A., und andere: Technik der graphischen Darstellung. Zürich, 1938. 60 S.

Schweizerischer Gewerbeverband: VI. Statistischer Bericht über Buchhaltungen gewerblicher Betriebe im Jahre 1936. 63 S.

Serwy, Victor: Les Plans coopératifs. 1937. 16 S.

— Die Stellung des Genossenschaftswesens in einem sozialistischen Staate. London, 1936. 7 S.

Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 nebst Durchführungsbestimmungen einschliesslich der Ausgleichssteuer und dem das allgemeine Steuerrecht betreffenden Teil des Steueranpassungsgesetzes. Berlin, 1935. 117 S.

Vasarla, Hugo: Rationalisierung und Verteilungswesen in Finnland. London, 1936. 7 S.

Walworth, George: Der genossenschaftliche Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. London, 1936. 8 S.

Watkins, W. P.: Das Wesentliche der internationalen genossenschaftlichen Erziehung. London, 1936. 8 S.

Zentralverband österreichischer Consumvereine: Geschäftsordnung für Sitzungen, Konferenzen und Versammlungen. Wien, 1937. 16 S.

— Vorsitzführung. Wien, 1937. 8 S.

Sprechsaal

Das Zusammenspiel von Konsum- und Wohngenossenschaften.

Welches Mitglied nimmt sich zu einem Vergleich zwischen Konsum- und Baugenossenschaft Zeit? Es verlohnt sich aber einmal, ein paar Minuten zu opfern, um über den Zusammenhang nachzudenken. Fussen nicht beide auf den Grundsätzen der Rochdaler Pioniere, der gewinnlosen Vermittlung des Bedarfes, der offenen Mitgliedschaft, der beschränkten Verzinsung des eingelegten Kapitals, dem gleichen Stimmrecht, sowie der politischen und konfessionellen Neutralität? Wenn sich die beiden Genossenschaftsarten meist getrennt entwikkeln, so geschieht es aus Gründen der Zweckmässigkeit. Das Bauen erfordert Beträge, über die nur wenige Konsumgenossenschaften frei verfügen. Sie werden durch die Konkurrenz gezwungen, die disponiblen Gelder zur vorteilhaften Beschaffung des Tagesbedarfes bereitzuhalten. Dessen ungeachtet schliessen grössere Konsumgenossenschaften und auch der V. S. K. eine soziale Wohnpolitik in den Kreis ihrer Aufgaben ein. Artikel 3 der Verbandsstatuten nennt unter anderm als Zweck, «die Interessen der Konsumenten auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu wahren und zu fördern». Entsprechend lautet Artikel 2 der Statuten des A. C. V. beider Basel. Der letztere pflegte demnach von jeher nebenbei Wohnungspolitik, indem er preiswerte, hygienisch einwandfreie Etagenwohnungen (gegenwärtig sind es 737) über seinen Filialen errichtete. In der Nachkriegszeit förderte er aber auch das koloniemässige Bauen, in der Erkenntnis, dass Baugenossenschafter in der Regel keine schlechten Konsumgenossenschafter sind. In seinem Wirtschaftsgebiet hat der A. C. V. augenblicklich 17 Millionen Franken im gemeinnützigen Wohnungsbau festgelegt. Entsprechend investierte die Genossenschaftliche Zentralbank von ihren 50 Millionen Hypothekardarlehen 30 Millionen in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, hauptsächlich Baugenossenschaften verschiedener Kantone.

Das Gepräge der Selbsthilfeorganisation darf den Baugenossenschaften nicht aberkannt werden, trotzdem sie ihre Entstehung in der Nachkriegszeit vorwiegend fremden Kapitalien verdanken. — Wozu überhaupt genossenschaftlich bauen? — Das Wohnen spielt sich merkwürdigerweise nach unserm Kulturstand in Formen ab, die zu schaffen grossen Bevölkerungsschichten aus eigenen Mitteln unmöglich sind. Solche Volksschichten bei der Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses vor Ausbeutung zu bewahren, zählt zu den unabweisbaren sozialen Postulaten. Mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau will man den Wohnungssuchenden nicht nur für den Augenblick preiswerte, unkündbare Behausungen schaffen: deshalb müssen die Wohnobjekte im Gemeinbesitz bleiben.

Wie die schweizerischen Konsumvereine im V. S. K., so schlossen sich die Wohngenossenschaften im «Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform» zusammen. Während sich aber der erstere zu einem imposanten Wirtschaftsgebilde entwickelte, zeigte der halb so alte Bund der Wohngenossenschaften bisher eine unverhältnismässig geringe Entfaltungsmöglichkeit. Trotz der offenen Mitgliedschaft ist die hoffnungsvolle Periode der Gründungen von Baugenossenschaften seit Jahren abgeschlossen. Woran liegt es?

Die Konsumgenossenschaften müssen mit der Aussenwelt unausgesetzt in Beziehung bleiben, um den täglichen Bedarf der Mitglieder zu decken. Daher wächst ihre Zahl an der immerwährenden Verteidigung ihrer unversiegbaren Bedürfnisse. Hat aber, im Gegensatz hierzu, die Zahl der Interessenten für eine Wohngenossenschaft ein paar Dutzend erreicht, und sind sie durch eine kollektive Aktion befriedigt worden,

so schliesst damit ihre Tätigkeit nach aussen ab. Ihr Sorgen richtet sich auf die Erhaltung ihres gemeinsamen Eigentums. Es bedarf also einer ideellen und prinzipiellen Einstellung zum Wohnungsproblem, soll sich die genossenschaftliche Wohnungsfürsorge von der stümperhaften Versorgung weniger, zufällig zusammengetretener Individuen lösen und an die Befriedigung des Wohnbedürfnisses breitester Volksschichten herantreten können.

Bisher war eine soziale Wohnpolitik an Wohnungsnot und übersetzte Baukosten geknüpft. Die meisten Wohngenossenschaften verdanken also den baugeschäftlich ungünstigsten Zuständen ihr Dasein. Auch heute noch gilt der grosse Leerwohnungsstand allgemein als Entwicklungshemmnis für soziale Wohnungsfürsorge. — Sicher darf nicht durch fortgesetzte Bautätigkeit der Wohnungsmarkt noch mehr belastet werden. Es lässt sich aber auch durch Ankauf bestehender Häuser der spekulativen Nutzung von Immobilien entgegentreten. Für diese Art sozialer Wohnpolitik eignet sich der heutige Augenblick unvergleichlich besser, als das genossenschaftliche Bauen in den teuern Jahren just nach dem Kriege. Die Bau- und Hauspreise stehen heute viel tiefer, als in den Gründungsjahren der Wohnkolonien. Im Gegensatz zu jener Zeit bietet sich das anlagesuchende Kapital zu niedrigstem Zinsfuss an, und das nicht nur für kurze Dauer, wie die eidgenössischen und kantonalen Anleihen zeigen. Genossenschaftliche Bankinstitute sollten darum jetzt auf einige Jahre unkündbare Anteilscheine und Obligationen auf lange Dauer mit der ausdrücklichen Bestimmung der genossenschaftlichen Wohnungsfürsorge entgegennehmen. Zur Brechung des Widerstandes gegen die Neuerung wäre wohl nicht überflüssig, durch Oeffnen eines besondern Schalters die Trennung der Geschäfte der sozialen Wohnungsfürsorge von den übrigen Bankunternehmen kundzugeben. Ausser sozialgesinnten Sparern wären genossenschaftliche Bankinstitute, Konsumgenossenschaften und Versicherungen auf Gegenseitigkeit in der Lage, etliche brachliegende Sümmchen für genannten Zweck nutzbringend und sicher zu investieren, ohne dadurch die nötige Liquidität des Unternehmens zu verlieren.

Wozu direkt oder indirekt das Erübrigte Geldinstituten zutragen, die im In- und Ausland Geschäfte eingehen, von deren Risiken der Einleger erst bei Zahlungsunfähigkeit der Bank Kenntnis kriegt? Gefahrenmomente sind bei jedem Ausleihen und Handel, selbst beim konsumgenossenschaftlichen Grosseinkauf dadurch denkbar, dass Preisbewegung oder Umsatz nicht den erwarteten Verlauf nimmt. Die Genossenschaftliche Zentralbank hebt aber gerade im letzten Bericht die ausserordentlich geringfügigen Verluste an Zinseingängen für Bodenpapiere hervor.

Ist einerseits mit dem Kauf preiswerter Wohnhäuser und durch angemessene Verzinsung der Einlagen das Interesse der Geldgeber geweckt, so muss anderseits auch für die Bewohner der erworbenen Heime der Vorteil des genossenschaftlichen Wohnens augenfällig werden. Ihr Mietzins soll 1% Amortisation enthalten. Was aber einmal an Kapitalschuld abgetragen ist, muss sich in periodischer Zinssenkung auswirken.

Beispiel: In einem Dreifamilienhaus betrage die Jahresmiete einer Dreizimmerwohnung Fr. 1110.—. Sie präsentieren 6% der auf das Logis entfallenden Gestehungskosten im Betrage von Fr. 18,500.—. Weil 1% zur Tilgung der Kapitalschuld verwendet wird, so sinkt sie jährlich um Fr. 185.—. Wird das Kapital zu 4% verzinst, so tritt durch die Amortisation eine jährliche Ersparnis an Kapitalzins von 4 × Fr. 1.85 = Fr. 7.40 ein. Um diesen Betrag kann der Hauszins des Wohngenossenschafters gesenkt werden, denn Gewinn wird nicht beabsichtigt und eine Reparatur- wie Risikoquote sind noch immer im Mietzins inbegriffen.

Eine solche Kalkulation dürfte aus zwei Gründen spezifisch genossenschaftlich bezeichnet werden. Erstens wird eine eingegangene Schuld, wenn nicht bar, so doch abbezahlt, was sonderbarerweise im Liegenschaftshandel ausser Mode gekommen ist. Zweitens ist der Mieter nicht mehr verurteilt, in alle Ewigkeit eine gleichbleibende oder, wenn es die Konjunktur gestattet, sogar steigende Schuld zu verzinsen, während anderseits der «Hausbesitzer» die einkassierte Amortisation gar nicht an den Gläubiger (Bank) weitergibt, oder doch zum mindesten seinem Hausgenossen nicht verrechnet.

Wie hoch würde bei dieser Rechnungsart der Mietzins unserer Stadthäuser aus dem letzten Jahrhundert und gar noch der ältern heute stehen? Mit andern Worten: Warum wohnen wir nicht fabelhaft, ja geradezu lachhaft billig? — — Wie man sich eben bettet, so liegt man.

Zusammenziehend sei darum festgestellt, dass die volkswirtschaftlich ungesunde, stetige Verschuldungserneuerung nur durch Ausschalten von Käufen und Erbteilungen auf Grund des Verkehrswertes denkbar ist. Die Gründung eines vererbbaren Heimes, ja sogar der Freizügigkeit, also der Anpassung an das wechselnde Wohnbedürfnis, ist nichtsdestoweniger bei einer natürlichen Nutzung der geschaffenen Wohnobjekte möglich, wenn im Hintergrund jedes Wirtschaftssystems die unwandelbare Genossenschaft als konsequente Tilgerin der Liegenschaftsschuld steht. H.

Anmerkung der Redaktion.

Der Einsender des Vorstehenden entwickelt einen Plan, der z. T. schon verwirklicht ist. Ein Vergleich der in vor 20 Jahren erstellten Wohnungen verlangten Mietzinse mit den heutigen ergibt — gerade in Wohngenossenschaften — Unterschiede, die auf eine gewisse Anpassung dieser Mieten an die im Laufe der Jahre geringer gewordenen Hypothekarzinsleistungen hindeuten. Diese Anpassung vollzieht sich auch so, dass — wie in den Konsumgenossenschaften — den Mitgliedern einer Wohngenossenschaft der eventuell zu viel verlangte Mietzins am Ende des Betriebsjahres in Form einer Mietzins-Rückvergütung wieder erstattet wird.

Wenn sehr oft die Anpassung der Mieten in älteren Wohnungen an die zurückgegangenen Hypothekarzinsleistungen nicht ganz erfolgt ist, so mag dies z. T. in der sich fast überstürzenden Entwicklung des Wohnkomforts in den letzten 20 Jahren und der dadurch notwendig gewordenen Renovierung und Modernisierung der alten Wohnungen begründet sein. Die Neuerungen auf dem Gebiete des Wohnkomforts, die ständig steigenden Ansprüche der Mieterschaft bedingen die Investierung bedeutender Summen in älteren Wohnungen, so dass der Mietzinsabbau u. U. ganz aufhört oder sogar in umgekehrter Richtung weitergeht — eine Entwicklung, der unser Einsender jedoch bestimmt Rücksicht tragen wird.

Angesichts des ungesund hohen Leerwohnungsbestandes, der sich sogar auf dem Wohnungsmarkt der Baugenossenschaften unangenehm bemerkbar macht, ist ein weiterer Grund geschaffen, der sogar eine Baugenossenschaft hindern wird, die Diskrepanz zwischen den Mietzinsen in den Alt- und Neuwohnungen unnötig gross werden zu lassen. Mit welchem Recht sollten zudem die Mieter der Altwohnungen «lachhaft billig» wohnen dürfen, während die Mieter der Neuwohnungen den durch getätigte Hypothekarzinsleistungen nicht oder nur wenig verkleinerten Mietzins zu bezahlen haben?

Trotz der «Geldschwemme» erscheint es uns gefährlich, Millionen in ein Wohnungsaufkauf-Unternehmen zu stecken, abgesehen davon, dass das Liquiditätsbedürfnis der Banken noch derart ist, dass diese die Verantwortung für ein solches Unterfangen wohl nicht zu übernehmen gewillt sind. Die Lage des Wohnungsmarktes ist trotz der Ueberfülle und der relativen Billigkeit der Immobilien noch so mit Faktoren der Unsicherheit belastet, dass wohl noch so sozial eingestellte Geldgeber ihr Geld auf die vorgeschlagene Weise zu fixieren nicht bereit sind, abgesehen davon, dass die Verwaltung der erworbenen Häuser wieder einen derartigen Apparat erfordern würde, dass der durch den billigen Erwerb gewonnene Vorteil zum schönen Teil wieder fiktiv würde.

Grundsätzlich ist dem Einsender insofern Recht zu geben, dass es sich die Genossenschaften zur Aufgabe machen sollten, in der von ihm aufgezeigten Richtung zu wirken, um vor allem den in Zeiten des Wohnungsmangels festzustellenden Ueberforderungen mit Erfolg entgegenzutreten. Dies wird am besten durch die konsequente Entwicklung des Wohngenossenschaftswesens möglich sein.

Die Anregungen unseres Einsenders sind zweifellos wertvoll; sie sind deshalb zur Diskussion gestellt.

Bewegung des Auslandes

Deutschland. Der Zentralverband der gemeinnützigen Bauvereinigungen Österreichs aufgelöst. Durch eine Verfügung wird der bisherige Zentralverband der gemeinnützigen Bauvereinigungen Oesterreichs aufgelöst. An seine Stelle treten zwei Landesverbände mit dem Sitz in Wien und Graz, die dem Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens — mit dem Sitz in Berlin — unterstehen. Die beiden Landesverbände sind Zwangsverbände für alle gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften, sowie für alle gemeinnützigen Bauvereinigungen in anderer Rechtsform im Lande Oesterreich.

Grossbritannien. Neue Brotfabrik im Kohlengebiet von Wales. In Tredegar, einer kleinen Stadt im Zentrum des Bergwerksgebiets von Wales, ist

soeben eine moderne Grossbäckerei dem Betrieb übergeben worden.

Die Fabrik ist vom örtlichen Konsumverein, der in sechs Jahren sein 100jähriges Bestehen feiert, errichtet worden. Sie weist alle technischen Fortschritte der Neuzeit auf. 120—140 Säcke Mehl werden pro Woche verarbeitet. Während des ganzen Verarbeitungsprozesses vom Mehl bis zum fertigen Brot gibt es keinen Augenblick, wo eine menschliche Hand mit dem Nahrungsmittelprodukt in Berührung kommt.

Der Brotfabrik ist auch eine Abteilung für Feinbackwerk angegliedert, die über allermodernste Maschinen und Backöfen verfügt. A. E.

— Umsatzsteigerung der C. W. S. In den am 9. April 1938 beendeten 13 Wochen betrug der Gesamtumsatz der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) 29,599,100 Pfund Sterling gegen 27,745,800 Pfund Sterling in der entsprechenden Periode des Vorjahres, was einer Steigerung um 1,853,300 Pfd. St. oder 6⁵/₈ % entspricht. In der gleichen Periode betrugen die Erzeugnisse der Eigenbetriebe 10,234,000 Pfd. St., eine Steigerung um 97,000 Pfd. St. Die C. W. S. beabsichtigt den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden im Werte von über 107,000 Pfd. St., einschliesslich einer neuen Wirkwarenfabrik und einer neuen Zuckerwarenfabrik.

— Umsatzsteigerung der S. C. W. S. Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) für die am 14. Mai beendeten 26 Wochen erreichte 11,464,500 Pfd. St., eine Steigerung gegenüber der entsprechenden Periode von 25 Wochen des Vorjahres um 672,500 Pfd. St. oder 6,2 %. Mehr als die Hälfte der Umsatzsteigerung entfiel auf Kolonialwaren. Auch die meisten Produktivbetriebe wiesen eine Zunahme auf. Der Umsatz der Linoleumfabrik in Falkland stieg um 4000 Pfd. St. In seiner Ansprache als Vorsitzender der Vierteljahresversammlung, auf welcher das Ergebnis des Halbjahres bekannt gemacht wurde, forderte Herr Neil S. Beaton dazu auf, keine «Preissturz-Mentalität» zu entwickeln. Der gegenwärtige Anteil der Genossenschaftsbewegung von 10 bis 12 % am Gesamthandel des Landes sollte nicht die Grenze des genossenschaftlichen Strebens bilden. Solange die Warenhäuser sich mit 7 bis 8 %, die Kettenläden mit 12 bis 15 % und die Kleinhandelsgeschäfte mit 65 bis 70 % am Detailhandel beteiligen, dürfe von der Unvermeidlichkeit eines genossenschaftlichen Geschäftsabstieges nicht die Rede sein.

— Der erste Genossenschaftsfilm im Rahmen des Fünfjahresplanes. Ein Film über die wichtige Rolle, die das Genossenschaftswesen in einem demokratischen Staat spielt, dürfte noch vor Jahresende freigegeben werden. Er kostet 1000 Pfd. St. und ist der erste einer Serie, deren Herstellung von den vier Londoner Konsumgenossenschaften im Rahmen des Fünfjahresplanes im November vergangenen Jahres beschlossen wurde. Alle fünf Filme werden wahrscheinlich allgemeinen Inhalts sein, so dass sie nach ihrer Vorführung in London in den Provinzen gezeigt werden können.

Schweden. Neue genossenschaftliche Sanitätswarenfabrik. Der schwedische Genossenschaftsverband hat die Errichtung einer Sanitätswarenfabrik in Gustafberg zum Schätzungspreis von Kr. 2,25 Millionen beschlossen. Sie soll eine Produktionsfähigkeit von jährlich 3000 Tonnen haben. Ausser Sanitätswaren sollen auch feine Porzellanwaren, wie Porzellanplättchen, erzeugt werden, die in der bestehenden Fabrik in Gustafberg nicht hergestellt werden.

Ideen sind stärker als Menschen. Ideen sind auch stärker als Organisationsformen. Von der Idee will es auch verstanden sein, wenn wir das Verhältnis zwischen Mensch und Arbeit weder einseitig vom Rationalen, noch allein vom Irrationalen aus zu klären versuchten. Wir wissen, dass das Rationale bei dem Ringen um ein organisches Verhältnis zwischen Mensch und Arbeit eine entscheidende Rolle spielt — wir wissen aber auch, dass es allein nicht ausreicht, dies Verhältnis zu gestalten. Der blosse Instinkt hilft hier nicht weiter, wohl aber eine Art der geistigen und seelischen Ueberlegenheit, die es vermag, Rationales wie Irrationales zusammenzufassen. *Karl Arnhold.*

Alle pflichtbewussten Genossenschaftsangestellten lesen den «Schweiz. Konsum-Verein».

Aus unserer Bewegung

Ernest Dufresne tritt zurück.

Am 1. Juli d. J. ist Ernest Dufresne, Direktor der Genfer Genossenschaft, in voller Rüstigkeit infolge Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten. Ernest Dufresne wurde 1912 Mitglied des Verwaltungsrates der Genfer Genossenschaft. Bis 1921 war er Sekretär der Direktion und dann Mitglied derselben.



Ernest Dufresne besitzt trotz seiner 73 Jahre noch jugendliche Kraft und Aktivität. Wir wünschen mit den welschen Genossenschaftern dem verdienten Genossenschafter noch manches Jahr besten Wohlergehens.

Aus unseren Verbandsvereinen.

Für die nächste Zeit haben Reisen vorgesehen: **Langnau i. E.** nach Rheinfelden und Basel am 28. August event. am 4. September, **Baar-Cham** am 15. August nach Kempttal zur Besichtigung der Nahrungsmittelfabriken Maggi, **Koppigen** in Gemeinschaft mit **Utzenstorf** eine Fahrt Bieler-Neuenburger-Murtensee am 7. August.

Interlaken organisiert für die Genossenschafterinnen eine Extrarundfahrt auf dem Thunersee, verbunden mit einem Besuche der «Astra»-Werke in Steffisburg. **Aigle, Collombey, Fribourg, Leysin** und **Monthey** rufen ihre Mitglieder zur Teilnahme an der Tagung der Genossenschafter der Westschweiz in Ste-Croix am 28. August auf. Wir zweifeln nicht, dass der Referent an dieser Tagung, der bestens bekannte französische Genossenschafter Gaston Prache, eine grosse Zahl Genossenschafter anziehen wird.

Einen interessanten Artikel von Maud Gill, betitelt: «Der Kreditverkauf stellt ein moralisch und wirtschaftlich verwerfliches Vorgehen dar», veröffentlicht die Konsumgenossenschaft **Delsberg** auf ihrer Lokalseite. Es ist erfreulich, zu beobachten, wie verschiedene Vereine versuchen, dem Grundsatze der Barzahlung wieder vermehrte Nachachtung zu verschaffen.

Leibstadt teilt seinen Mitgliedern mit, dass ab 1. August die Verkaufslokale der Genossenschaft Sonntags den ganzen Tag geschlossen bleiben, damit das Verkaufspersonal auch seine Sonntagsruhe hat. Dieser Entschluss ist sehr begrüssenswert, und bei gutem Willen sollte es der Mitgliedschaft möglich sein, die Waren für den Sonntag schon am Samstag einzukaufen. Zugleich ersucht der Vorstand die Mitglieder, sich zu dieser Frage zu äussern und etwaige Wünsche oder Anregungen einzusenden.

Der Umsatz der Allg. Konsumgenossenschaft **Rorschach** betrug für das Geschäftsjahr 1937/38 rund Fr. 1.715.900.— gegenüber Fr. 1.647.700.— für 1936/37. Die Umsatzerhöhung beträgt somit Fr. 68.200.— oder 4,14%.

Uzwil trägt sich mit dem Gedanken der Errichtung eines Geschäfts-Neubaues. In einer ausserordentlichen Hauptversammlung wurde dem Verwaltungsrate zu diesem Zwecke ein Kredit von Fr. 100.000.— eingeräumt, wieder ein bemerkenswerter Beitrag zur Arbeitsbeschaffung.

Melchnau beklagt den Verlust seines Mitgliedes Herrn Friedrich Burkhardt-Jenzer. Herr Fr. Burkhardt, der am 9. Juli 1938 im Alter von 69 Jahren starb, war seit der Gründung des Konsumvereins als Rechnungsrevisor tätig und nahm als solcher fast an allen Vorstandssitzungen teil. Seine tiefe Lebenserfahrung machte seine Mitarbeit besonders wertvoll; sein Urteil galt den Mitarbeitern in der Genossenschaft viel, und nicht umsonst wurde er von ihnen Vater Burkhardt genannt.

Die Mitgliederzahl der K. G. **Bern** hat in den letzten Jahren stetig und regelmässig zugenommen. Die Genossenschaft hat nun eine kleine Untersuchung angestellt, um festzustellen, wie sich dieser Mitgliederzuwachs zur Bevölkerungszunahme der Stadt verhält und ist nach Ausschaltung der Mitglieder, die ausserhalb der Stadt wohnen, zu folgendem Resultat gelangt: Auf 10.000 Einwohner fielen 1932 1123, 1933 1148, 1934 1159, 1935 1169, 1936 1186 und 1937 1194 Mitglieder.

Die vom A. C. V. beider **Basel** monatlich berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise beträgt am 1. Juli 1938 Fr. 1399.29 und hat gegenüber dem 1. Juni um Fr. 27.78 gleich 2.03% zugenommen. Aufgeschlagen haben: Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, neue Kartoffeln, Weinessig, Anthrazit und Briketts. Abgeschlagen: Kalbfleisch Ia. Die Nahrungskosten liegen heute zirka 30.72% über dem Stand vom 1. Juni 1914. Seit dem tiefsten Punkt der Nachkriegszeit (1. Juni 1935) stellt sich die Erhöhung auf 24% und seit der Abwertung, September 1936, auf 12.55%.

In den ersten vier Monaten 1938 verzeichnet der K. V. **Winterthur** eine Umsatzvermehrung um Fr. 63.400.— oder 3.08% von Fr. 2.059.200.— auf Fr. 2.122.700.—. r.

Basel. Einbruch in einem A. C. V.-Laden. Jüngst suchten — wie in der Presse mitgeteilt wird — Einbrecher die Filiale des A. C. V. beider Basel in Neu-Allschwil heim. Sie sägten die Eisenstäbe eines Fensters durch und gelangten in die Kellerräume. Dort versuchten sie, den in die Wand eingelassenen Kassenschrank zu öffnen, indem sie die Stahltüre an verschiedenen Stellen anbohrten. Ihre Werkzeuge waren aber zu primitiv, weshalb sie ihr Vorhaben aufgeben mussten. Dafür stahlen sie verschiedene Lebensmittel und Delikatessen und verliessen die Liegenschaft auf dem gleichen Wege. Aus dem Veloständer entwendeten sie ferner ein Herren- und ein Damenrad.

Verwaltungskommission

1. Von unserem Verbandsverein in Genf erhalten wir die betrübende Nachricht vom Hinschied des Herrn *Henri Duaime*, Mitglied des Direktionskomitees und Vizepräsident des Verwaltungsrates der Société coop. suisse de consommation Genf.

Herr Duaime gehörte den Behörden unseres Verbandsvereins in Genf seit 1912 an. Von 1914—1919 war er auch Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. Er bekleidete seinerzeit auch das Amt des Präsidenten des Kreisverbandes I des V. S. K. Die gesamte Genossenschaftsbewegung verliert in Herrn Duaime einen überzeugten Genossenschafter, der sich besonders um unsere Bewegung in der Westschweiz grosse Verdienste erworben hat, und als einer der besten Führer galt.

Dem Verbandsverein in Genf wurde ein Kondolenzschreiben zugestellt.

2. Der Allg. Konsumgenossenschaft Murten, die am 26. Juli 1938 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte, ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

3. Der Konsumverein Hätzingen konnte am 26. Juli 1938 ein Doppeljubiläum feiern, indem Herr Rudolf Störi auf eine 25jährige Amtstätigkeit als Präsident der Genossenschaft zurückblicken, während Herr Mathias Hefti gleichzeitig seine 25jährige Verwaltertätigkeit in dieser Genossenschaft feiern konnte.

Den beiden Jubilaren ist in einem Glückwunschschreiben der Dank und die Anerkennung ausgesprochen worden für die grossen Verdienste, die sie sich um die Entwicklung der Genossenschaft erworben haben.

4. Am 21. Juli 1938 konnte Herr Otto Schoch, Angestellter in der Abteilung Gebrauchsartikel A des V. S. K. auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückblicken.

Die Verwaltungskommission hat dem Jubilaren, der in pflichtgetreuer und gewissenhafter Weise die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt, in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung des V. S. K. zum Ausdruck gebracht und ihm die gewohnte Jubiläumsgabe überreicht.

Möge es Herrn Schoch noch während vielen Jahren vergönnt sein, bei bester Gesundheit seine Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

5. Die diesjährige Herbstkonferenz des Kreisverbandes I findet am 23. Oktober 1938 in Monthey statt.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Arbon,
» 100.— vom Konsumverein Flawil,
» 100.— vom Konsumverein Uetendorf.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, **fleissiger Ehemann** sucht Lebensstelle in Konsumgenossenschaft als Helfer in **Magazin** oder für ähnliche Arbeiten. 3—5000 Franken Kaution wird gesichert. Offerten sind zu richten an F. G. postlagernd Albisrieden, Zürich 9.

Strebsamer Bursche, 27 Jahre alt, von Beruf Schreiner, sucht **Volontärstelle** in Konsumgenossenschaft der Ostschweiz für Laden und Magazin. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre F. B. 104 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, **selbständige Verkäuferin** mit mehrjähriger Praxis und mit Seminarbildung, sucht auf 30. September 1938 Stelle in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre M. G. 105 an den V. S. K., Basel 2.